

Beschluss:

1. Der Erfolgsplan der Münchner Stadtentwässerung für 2023 (siehe Anlage) mit einem Gewinn in Höhe von (i.H.v.) 5,843 Mio. Euro wird genehmigt.

2. Der Vermögensplan der Münchner Stadtentwässerung für 2023 (siehe Anlage), der mit einem Finanzbedarf und einer entsprechenden Finanzierung von je 144,547 Mio. Euro abschließt, wird einschließlich der Anpassung der jeweiligen Projektgesamtkosten an den Baupreisindex genehmigt mit:

2.1 Kassenmitteln für Investitionen	i.H.v. 123,244 Mio. Euro
für Ausleihungen und Beteiligungen	i.H.v. 0,100 Mio. Euro
für die Tilgung von Krediten	i.H.v. 18,270 Mio. Euro
für die Auflösung von Sonderposten	
für Investitionszuschüsse	i.H.v. 2,933 Mio. Euro
2.2 Kreditbedarf	i.H.v. 62,086 Mio. Euro

3. Die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge im Rahmen der Erfolgsplanvorausschau (siehe Anlage) sowie die Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre (siehe Anlage) i.H.v. 590,696 Mio. Euro werden erteilt.

4. Der Stellenplan für Beamt*innen sowie für Tarifbeschäftigte der Münchner Stadtentwässerung für 2023 (siehe Anlage) wird genehmigt.

5. Dem Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 (siehe Anlage) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 858,830 Mio. Euro wird zugestimmt.

6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 54,100 Mio. Euro festgesetzt.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.